



BENÜTZUNGSREGLEMENT

Forsthütte Grundforen

16. Dezember 2004

1. Benützung

Die Forsthütte Grundforen steht folgenden Gruppen und Personen zur Verfügung:

Unentgeltlich

- Vereinen, die der Pro Rafz angehören
- Politische Parteien mit Sektionen in Rafz
- Behörden, Kommissionen und Personal der Gemeinde Rafz

gegen Gebühr

Alle anderen Benutzer bezahlen eine Gebühr von

Fr. 100.- pro Tag;

mit Anbau Fr. 500.- pro Tag.

In diesen Ansätzen ist das Brennholz und die WC-Benützung inbegriffen.

-
- Anlässe mit mehr als 100 Personen sind separat zu melden.
 - Anlässe, an denen Getränke und/oder Speisen gegen Gebühr ausgegeben werden, benötigen ein ausserordentliches Gastwirtschaftspatent.
-

2. Betrieb

- 2.1 Die Forsthütte Grundforen befindet sich in Waldgebiet. Bei einer Belegung sind daher die Vorschriften des kantonalen Waldgesetzes einzuhalten.
- 2.2 Der Einsatz von Verstärker-Anlagen ist nicht erlaubt.
- 2.3 Der Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
- 2.4 Die Anlage ist besenrein bis spätestens 09.00 Uhr am Folgetag zu hinterlassen.
 - Tische mit feuchtem Lappen reinigen
 - WC mit Wasser und feuchtem Lappen reinigen
- 2.5 Aufenthaltsräume, WC und Holzlager abschliessen.
- 2.6 Schlüssel retour bringen.

16. Dezember 2004 / DER GEMEINDERAT